

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro dreigespaltene Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 127.

Donnerstag, den 28. Oktober

1897.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Tischlermeisters **Karl Ernst Nake** in Wilsdruff wird, da Zahlungsunfähigkeit vorliegt, heute am 26. Oktober 1897, Vorm. 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **Paul Schmidt** in Wilsdruff wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 16. November 1897 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den

25. November 1897, Vormittags 9 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befreiung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. November 1897 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Wilsdruff.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber **Alt. Schneider.**

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 28. Oktober d. J. Abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr

öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathhause aus.
Wilsdruff, am 26. Oktober 1897.

Bursian, Bgmstr.

Der Personalwechsel im Staatssekretariat des Auswärtigen.

Die längere Uebergangsperiode in der Leitung unseres Auswärtigen Amtes hat nun wieder ihr Ende erreicht. Nach einer Meldung der offiziellen „Nordd. Allg. Zig.“ ist am 20. Oktober vom Kaiser die Ernennung des bisherigen Vizepräsidenten des Staatssekretariats des Auswärtigen, des Botschafters von Bülow, zum Chef dieses Ressorts und zugleich zum preussischen Staatsminister vollzogen worden; der seit herige Staatssekretär des Auswärtigen, Freiherr Marschall von Bieberstein, geht, wie bestimmt verlautet, als Botschafter nach Konstantinopel. Allerdings steht die offizielle Bekanntgabe dieser neuesten ministeriellen Veränderungen durch den „Reichsanzeiger“ noch aus, in dessen Würde mit dieser amtlichen Veröffentlichung lediglich noch eine unerlässliche Formlichkeit erfüllt werden. Der Freiherr v. Marschall wurde in den durch den Rücktritt des Fürsten Bismarck vom Reichskanzlerposten für immer bedeutungsvollen Märztagen des Jahres 1890 als Nachfolger des gleichzeitig mit seinem Vater aus der Regierung geschiedenen Grafen Herberti Bismarck zum Staatssekretär des Auswärtigen ernannt, vorher war er Gesandter Badens in Berlin gewesen. Herr v. Marschall hat demnach reichlich siebenundneinhalb Jahr lang seinen bisherigen Posten bekleidet, die letzten Monate hindurch allerdings nur noch nominell, da er ja schon seit vergangenen Juni infolge seines leidenden Gesundheitszustandes beurlaubt war. Mancherlei mehr oder weniger schwere Mißgriffe charakterisiren die Amtsperiode Herrn v. Marschalls in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des Reiches, wenigstens in der ersten Zeit, wo namentlich der von ihm unterzeichnete Afrikavertrag Deutschlands mit England eine empfindliche Schädigung der kolonialen Interessen Deutschlands im Osten des „bunten Kontinents“ bedeutete. Doch muß für diese und noch andere bedenkliche Irrungen der deutschen auswärtigen Politik in dem ersten Drittel der neunziger Jahre auch wesentlich mit der damalige Reichskanzler Graf Caprivi verantwortlich gemacht werden, der ja schließlich infolge seiner Stellung der oberste Leiter der deutschen Gesamtpolitik war. Der jetzige Reichskanzler Fürst Hohenlohe hat es denn auch unläugbar verstanden die in der Caprivi'schen Aera begangenen Fehler in der auswärtigen Politik des Reiches nach Kräften wieder gut zu machen, namentlich in der Richtung der Wiedervernaehung zwischen Deutschland und Rußland hin, und man kann Herrn v. Marschall das Zeugnis nicht vorenthalten, daß er verständnißvoll auf die Hohenlohe'schen Absichten eingieng und hiermit jene staatsmännische Befähigung für sein verantwortliches Ministeramt noch bekundete, welche die ersten Jahre seines Wirkens an der Spitze des Auswärtigen Amtes einigermaßen vermischen ließen. Im Uebrigen wird es einer späteren Zeit vorbehalten bleiben, die eigentlichen Gründe für den Rücktritt des Staatssekretärs v. Marschall vollständig aufzuklären, denn seine eigenthümliche Verwickel-

ung in die Bülow- und Tauschprozesse reicht hierzu keineswegs aus, ebensowenig wie sein nur vorübergehendes Verbleiben.

Der neue Chef des auswärtigen Ressorts nun, Herr v. Bülow, der bisherige Botschafter in Rom, galt allgemein schon bei der provisorischen Uebernahme der Geschäfte des Auswärtigen Amtes als zum künftigen Staatssekretär in demselben bestimmt, seine endgiltige Berufung auf den genannten Posten kommt also nicht im Geringsten mehr überraschend. In Anbetracht der verschiedenen diplomatischen Posten des deutschen Reiches im Auslande, welche Herr v. Bülow bekleidete und in Hinblick auf die von ihm hierbei geleisteten Dienste darf es gewiß mit Recht ausgesprochen werden, daß die Wahl dieses hochbegabten und gewandten Diplomaten für die Leitung der deutschen auswärtigen Angelegenheiten einen glücklichen Griff darstellt. Er hat sich überall in seinem bisherigen diplomatischen Wirken, das ihn vom Jahr 1875 an nach Rom, Petersburg und Wien, dann nach Athen, weiter nach Paris, hierauf abermals nach Petersburg, ferner nach Bukarest und zuletzt wiederum nach Rom führte, voll und bewährt, im Speziellen kann er es als sein hervorragendes Verdienst in Anspruch nehmen, als Gesandter in Bukarest die Annäherung Rumäniens an den Dreibund und den Abschluß des deutsch-rumänischen Handelsvertrages bewirkt zu haben. Jedenfalls bringt Herr v. Bülow in sein jetziges wichtiges Amt reiche Erfahrungen aus der diplomatischen Schule mit, was bekanntlich von seinem Vorgänger, dem ehemaligen Oberstaatsanwalt in Karlsruhe, nicht behauptet werden konnte, sicherlich steht zu erwarten, daß Herr v. Bülow diese seine Erfahrungen und seine ungewöhnlichen staatsmännischen Fähigkeiten auch an der Spitze des Auswärtigen Amtes in für das Reich und dessen auswärtigen Interessen erproblichster Weise betheiligen wird. Ob er das Staatssekretariat des Auswärtigen gleichsam nur als Durchgangsstation zum obersten Beamtenposten des deutschen Reiches, zum Reichskanzleramt, bekleiden wird, wie man hier und da in Erwägung des voraussetzlichen baldigen Scheidens des Fürsten Hohenlohe aus dem Dienste annimmt, mag dahin gestellt bleiben; im Interesse der Steigigkeit unserer auswärtigen Politik möchte man indessen doch wünschen, daß Herr v. Bülow seinen Staatssekretärsposten nicht nur „auf Zeit“ angetreten habe.

Ein Italiener über das deutsche Heer.

Der italienische Abgeordnete Arbib, der Leiter der in Rom erscheinenden und durchaus nicht für Deutschland voreingenommenen „Italia“, hat die Eindrücke, die er bei den letzten deutschen Kaisermandvernen gesammelt, in einem Aufsatz in der „Nuova Antologia“ zusammengefaßt, dem wir in Nachstehendem den hervortretendsten Abschnitt entnehmen:

„Man hat“, so schreibt Arbib, „hier im klassischen Lande der Pedanterie eine Leichtigkeit der militärischen Verkehrsformen, die in Italien unliebsames Aussehen er-

regen würde. Hier spricht der Soldat mit einer gewissen Familiarität mit dem Offizier und dieser mit ihm. Abgesehen von Kommandos, von denen allerdings auch die einfachsten abgegeben werden, als zankte man sich mit Jemanden und wollte ihn auffressen, geht alles in Gemüthlichkeit ab. Wer nach den großen Herbstübungen den Werth des deutschen Heeres abwägen wollte, würde einen unverzeihlichen Irrthum begehen. Der sieht wo anders. Zunächst in dem angeborenen Gefühl der Volkes für Disziplin, in dem Eifer des Kaisers, in der Mitarbeit der andern Reichsfürsten, in dem kräftigen Selbstgefühl der Offiziere, von denen jeder auch der des geringsten Grades sich giebt und auftritt, als entstammte er dem ältesten und vornehmsten Geschlecht, und vor allem in dem blühenden Wohlstand des Volkes, das ohne Schaden für den Staat der Vergabe reichlicher Mittel für das Heer zustimmt. So wirken in gleicher Weise moralische und materielle Kräfte zusammen, um eine geradezu riesenhafte und fein durchgearbeitete Maschine herzustellen, die vielleicht nicht dazu taugt, selbstthätig zu arbeiten und in Erfolgen nach außen zu glänzen, wohl aber dazu. Jeden niederzutreten und zu zermalmen, der sich's einfallen ließe, das große deutsche Vaterland zu bedrohen oder anzugreifen.

Während des Mandvers ruhten meine Augen oft auf dem silberhaarigen Haupte des Königs von Sachsen. Er hatte es wahrhaftig nicht nötig, sich den Anstrengungen und Fährlichkeiten des notwendigerweise aufreibenden Mandverlebens auszusetzen, um so weniger, als in diesem Jahre keine sächsischen Truppen theilnahmen. Und dasselbe that der in der Blüthe seiner Jahre und der Männlichkeit stehende König von Württemberg, der Großherzog und die Großherzogin von Hessen-Darmstadt, der Prinz Albrecht von Preußen, der Erbgroßherzog von Baden, die drei Prinzen von Bayern, Arnulf, Ludwig und Leopold; von denen hatte, gleichsam um zu zeigen, welche Aufgaben den deutschen Prinzen im Kriegsfall zufielen, einer, Leopold, das Kommando des gesamten heftig-bayerischen Heeres, der andere, Arnulf, das Kommando eines Armeekorps desselben. Und weil hier die Phantasie mehr Anreiz und Anregung braucht, sieht man die Kaiserin hoch zu Ross in der Uniform der Kürassiere die Front der Truppen abreiten und die jugendliche anmutige Großherzogin von Hessen, mit dem Helm auf dem Haupte und in knapp anliegender Infanterie-Uniform an der Spitze des Regiments, das ihr der Kaiser verliehen hat, vorbeibestimmen.

Wenn man einige Tage in engerer Berührung mit deutschen Truppen bleibt und hie und da nicht mit höheren Offizieren, sondern vorzugsweise mit Unteroffizieren und Soldaten spricht, so springt das allgemeine Bestreben, sein Bestes zu leisten, ins Auge, und zwar nicht, weil es im einzelnen Falle befohlen wird, sondern weil es Pflicht ist, und weil nichts, sehen wir von dem marionettenhaften Herausgeschmeißen der Beine bei der Parade ab, pedantisch oder automatisch gemacht wird, so gelangt man zu dem Schluß, daß das Herrschende, Entscheidende und eigentlich strafferzeugende Intelligenz und Moral ist. Der Respekt